



## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 73/2023 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kammern in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Beschluss gefasst, den

### **Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 idF. der Änderung Vf. 4.01 „Beurteilungskriterien / Photovoltaik-Freiflächenanlagen“,**

bestehend aus einem Wortlaut, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 12/2248/RO/01.1 - ÖEK, vom 02.12.2023, in der Zeit vom

**05. Jänner 2024 bis einschließlich 08. März 2024**

während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Kammern zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, welche eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

für den Gemeinderat  
der Bürgermeister

(Karl Dohnigg)



Angeschlagen am: 02.01.2024  
Abgenommen am: 09.03.2024